

99107116017000, 99107116017000

Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396829/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107116017000, 99107116017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Terrortaten, Terrortaten, Fürsorgestellen, sexualisierte Gewalt, therapeutische Unterstützung, Teilhabeleistungen, Soziale Entschädigung, Unterstützung, schnelle Hilfe, Betroffene von Straftaten, schnelle Hilfe, Traumaambulanz, Fürsorgestellen, Erwerbsunfähigkeit, Heilmittel, Versorgungsämter, Versorgungsämter, Erwerbsunfähigkeit, Pflegeleistungen, Traumaambulanz, soziales Entschädigungsrecht, psychische Auswirkungen, Opfer, Kurzantrag, Soziale Entschädigung, therapeutische Unterstützung,

Modul	Sachverhalt
	Gewalttaten, Sitzungen, Bewilligung, Hilfsmittel, Sitzungen, gesundheitliche Schäden, psychotherapeutische Erstversorgung, Kurzantrag, psychische Gewalt, Gesundheitsstörung, Gewaltopfer, Gesundheitsschaden, Teilhabeleistungen, sexualisierte Gewalt, psychotherapeutische Erstversorgung, Betroffene von Straftaten, gesundheitliche Schäden, psychische Gewalt, psychologische Hilfe, Pflegeleistungen, Gewaltopfer, Gesundheitsstörung, psychologische Hilfe, medizinische Behandlung, Gewalttaten, soziales Entschädigungsrecht, Psychische Belastung, psychische Auswirkungen, medizinische Behandlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_34.html
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden, können Sie in einer Traumaambulanz behandelt werden. Die gesundheitliche Schädigung kann Folge einer Gewalttat sein. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Traumaambulanzen bieten insbesondere Opfern körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt schnelle und frühzeitige Beratung sowie psychologische Hilfe an, um sie bei der Bewältigung der Tatfolgen zu unterstützen.

Modul

Sachverhalt

Sie als Geschädigte sowie Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende haben Anspruch auf insgesamt bis zu 15 Sitzungen in der Traumaambulanz, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt der Höchstanspruch 18 Sitzungen.

Die ersten Sitzungen können Sie auch ohne Entscheidung durch die Behörde in Anspruch nehmen, jedoch müssen Sie den Kurzantrag spätestens nach der zweiten Sitzung stellen.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Landschaftsverband (LVR oder LWL).

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Angaben zum schädigenden Ereignis

Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
- Wenn Sie als Angehörige, Hinterbliebene oder Nahestehende einer geschädigten Person selbst psychisch beeinträchtigt sind, haben Sie die gleichen Ansprüche.
- Leistungen können nur in Traumaambulanzen erbracht werden, mit denen die entsprechenden Verwaltungsbehörden einen Vertrag abgeschlossen haben (die Adressen können in der jeweiligen Behörde erfragt werden).

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Sie können mit der Behandlung in der Traumaambulanz beginnen und dort den Kurzantrag mit Unterstützung ausfüllen.

Sie können den Antrag auch online stellen oder Sie können sich an die Landschaftsverbände (LVR oder

Modul	Sachverhalt
	LWL) wenden und sich dort beraten lassen. Die ersten Sitzungen können direkt in Anspruch genommen werden. Spätestens nach der zweiten Sitzung muss der Kurzantrag gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Soziale Entschädigung für die Behandlung in einer Traumaambulanz als schnelle Hilfe stellen, erfolgt die Bearbeitungsdauer nach gesetzlich vorgegebener Frist innerhalb von zwei Wochen. Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - Referat für Soziales Entschädigungsrecht (VIC2) https://www.mags.nrw/soziales-entschaedigungsrecht Landschaftsverband Rheinland - Fachbereich Soziale Entschädigung https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_ent_schaedigung/soziale_entschaedigung.jsp Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Amt für Soziales Entschädigungsrecht https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen in einer Traumambulanz der sozialen Entschädigung Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen • Schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen, welches eine Behandlung in einer Traumaambulanz erfordert • Feststellung in einem erleichterten Verfahren (schnelle Sofortmaßnahme) • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig in NRW: Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen, Apply for rapid response services in a trauma outpatient clinic